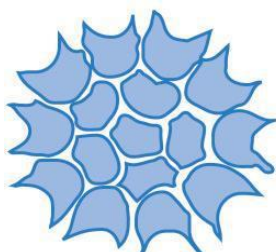


Gemeinde Schrozberg

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schlossäcker"

Studie zum Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Stand 06.12.2021



**BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE
UND UMWELTBERATUNG**

Dipl.-Biol. Matthias Wolf • Geyerweg 1 • 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 07 91 / 62 15 • Telefax 07 91 / 61 84 • e-mail: biology.wolf@t-online.de

Gemeinde Schrozberg

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schlossäcker"

Studie zum Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Stand 06.12.2021

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation**
- 2 Naturräumliche Vorgaben / Untersuchungsgebiet**
- 3 Methoden**
 - 3.1 Bestandsaufnahme der Brutvögel
- 4 Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Brutvögeln**
 - 4.1 Feldlerche *Alauda arvensis*
 - 4.2 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)
 - 4.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Rauchschwalbe *Hirundo rustica*)
 - 4.4 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Turmfalke *Falco tinnunculus*)
- 5 Beschreibung des Projektes**
- 6 Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln**
 - 6.1 Feldlerche *Alauda arvensis*
 - 6.2 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)
 - 6.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Rauchschwalbe *Hirundo rustica*)
 - 6.4 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Turmfalke *Falco tinnunculus*)
- 7 Maßnahmen**
- 8 Zusammenfassung**
- 9 Literatur**
- 10 Anhang**

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Matthias Wolf
(Gesamtbericht)

Dipl.-Biol. Wolfgang Krönneck
(Brutvögel)

1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation

Die Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schlossäcker" der Gemeinde Schrozberg dient der baulichen Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen.

Das Habitatpotenzial für gem. § 44 BNatSchG geschützte Arten wurde vom Fachbereich Kreisplanung erhoben und mit der UNB beim Landratsamt abgestimmt, wonach für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) die Brutvögel des Offenlands zu untersuchen waren. Der Fachbereich Kreisplanung beim Landkreis Schwäbisch Hall beauftragte daraufhin die Untersuchung der Brutvögel des Offenlandes für den Geltungsbereich. Es wurde schließlich eine Bestandsaufnahme aller rund um das Plangebiet vorkommenden Brutvögel vorgenommen.

Es wurde während der Freilandarbeiten kein Habitatpotenzial für weitere gem. § 44 BNatSchG zu schützende Arten festgestellt.

Abbildung 1: Geltungsbereich des Plangebiets "Gewerbegebiet Schlossäcker" v. März .2021



2 Naturräumliche Vorgaben / Untersuchungsgebiet

Vögel finden potenzielle Brutlebensräume im Bereich des im Untersuchungsraum vorhandenen Offenlands. Auf der Eingriffsfläche und im westlich angrenzenden Gelände findet Grünlandnutzung statt, nördlich des Plangebiets liegen Ackerflächen. Die im Untersuchungsgebiet vorhandene offene Feldflur dient einzelnen Vogelarten als Nahrungsbiotop.

Für Vögel geeignete Habitatstrukturen finden sich auch im Bereich einer nahegelegenen Obstwiese. Gebäude auf dem angrenzenden Betriebsgelände einer Zimmerei bieten einzelnen Vogelarten ebenfalls Nistmöglichkeiten.

3 Methoden

3.1 Bestandsaufnahme der Brutvögel

Vögel stellen als mobile Organismen eine geeignete Indikatorgruppe zur ökologischen Eingriffsbewertung in der Landschaft dar. Da die Avifauna eines Gebiets zudem vergleichsweise leicht erfassbar ist und zu Verbreitung und Biotopbindung der einheimischen Vogelarten zahlreiche Untersuchungen vorliegen, ist aufgrund des Vorkommens einer bestimmten Artengemeinschaft eine Aussage über den ökologischen Wert des entsprechenden Lebensraums möglich.

Im Gebiet wurde zur Untersuchung der avifaunistischen Bestandssituation eine flächen-deckende Revierkartierung durchgeführt (Bibby et al. 1995, Südbeck et al. 2005). Hierzu erfolgten am 20.04., 10.05. und 16.06.2021 drei Begehungen jeweils am frühen Vormittag.

Zur Unterscheidung der einzelnen Arten dienten vor allem der spezifische Reviergesang und Sichtbeobachtungen; mehrmalige Beobachtungen sowie Verhaltensweisen wie Nestbau und Futterzutrag wurden als Hinweise auf ein Brutvorkommen gedeutet. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten wurden mit der Anzahl ihrer Vorkommen erfasst, Nahrungsgäste wurden gesondert vermerkt.

4 Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Brutvögeln

Im Untersuchungsraum konnten im Jahr 2021 insgesamt sieben Vogelarten nachgewiesen werden, von denen vier als Brutvogelarten im eingriffsnahen Umfeld und drei als regelmäßige Nahrungsgäste im Gebiet zu betrachten sind. (Tabelle 1).

Hinweise auf ein Habitatpotenzial für ggf. weitere zu berücksichtigende Arten wie z.B. Tagfalter, insbesondere Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, wurden nicht festgestellt.

Tabelle 1: Artenliste der 2021 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Vogelart		Status	Schutz		Rote Liste	
			BNat-SchG	VSR	Ba.-Wü. (2013)	D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	b			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Bv	b		3	3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Bv	b			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ng	b,s			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	b			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng	b		3	V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ng	b,s		V	
Brutvogelarten (Bv)		4				
Nahrungsgäste (Ng)		3				
Gesamt		7				

4.1 Feldlerche *Alauda arvensis*

Die Feldlerche ist eine charakteristische Bewohnerin des Offenlands, die Art findet sich vor allem in vielfältig strukturierten Feld- und Wiesenlandschaften mit möglichst freiem Horizont und brütet bevorzugt in niedrigen, in der Regel lückigen Gras- und Krautbeständen mit nur geringer Hangneigung. Die Niststandorte werden meist in grasartigen Kulturen wie Weizen, Hafer oder Fettwiesen angelegt, die zum Zeitpunkt der Nestanlage eine Vegetationshöhe von 15-25 cm und eine Bodendeckung von 20-50% aufweisen (Hölzinger 1999).

Das zur vorgesehenen Eingriffsfläche nächstgelegene Brutvorkommen der Feldlerche befindet sich auf einer im Norden angrenzenden Ackerfläche, das Revierzentrum des Brutpaares liegt in einer Entfernung von etwa 100 Metern zur Abgrenzung des Geltungsbereichs am Südrand einer Geländekuppe.

4.2 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)

Die zwei zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Vogelarten brüten in der Regel in Bäumen und Sträuchern und errichten ihre Nester auf Zweigen und Ästen der vorhandenen Gehölzelemente. Die vorkommenden Freibrüter sind häufige und verbreitete Arten und weisen eine weite ökologische Amplitude auf; Amsel und Mönchsgrasmücke brüten auch regelmäßig im Inneren von Ortschaften. Im Gebiet nisten die genannten Arten in den Gehölzbeständen einer Obstwiese nordwestlich des Plangebiets.

4.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Rauchschwalbe *Hirundo rustica*)

Die beiden im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten dieser ökologischen Gilde brüten häufig bis regelmäßig im Bereich von Gebäuden. Während der Hausrotschwanz auch naturnahe Habitate besiedelt, sind die Vorkommen der Rauchschwalbe eng an den menschlichen Siedlungsbereich gebunden; die Art errichtet ihre Nester bevorzugt in landwirtschaftlichen Gebäuden. Die Nahrungssuche findet in der offenen Landschaft und über Gewässern statt, die Rauchschwalbe jagt dabei meist im nahen Umfeld ihrer Nester (Hölzinger 1997).

Der Hausrotschwanz nistet an einem Gebäude auf dem Betriebsgelände südlich der vorgesehenen Eingriffsfläche, die Rauchschwalbe ist regelmäßiger Nahrungsgast im Gebiet.

4.4 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Turmfalke *Falco tinnunculus*)

Die Arten dieser Gilde zeichnen sich durch einen vergleichsweise hohen Raumanspruch aus und nisten in der Regel im Randbereich von Wäldern und in Feldgehölzen, der Turmfalke bezieht auch häufig geeignete Standorte an Gebäuden. Vor allem der Mäusebussard zeigt in der Auswahl der Waldtypen, die als Brutbiotope genutzt werden, wie auch in der Wahl der Horstbäume eine große Vielseitigkeit (Hölzinger & Bauer 2021).

Mäusebussard und Turmfalke treten regelmäßig im untersuchten Offenland nördlich von Bartenstein als Nahrungsgäste auf. Brutvorkommen in der nahen Umgebung des Untersuchungsraums sind grundsätzlich nicht auszuschließen.

5 Beschreibung des Projektes

Die Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schlossäcker" sieht die Erweiterung der vorhandenen Bebauung vor.

Als für die Tierwelt bedeutsame Merkmale der Planung sind zu erwarten:

- Versiegelung von Flächen
- Erhöhte Betriebsamkeit und Störungshäufigkeit für Tiere;
- erhöhte Emissionen von Abgasen, Lärm, Licht.

6 Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln

6.1 Feldlerche *Alauda arvensis*

6.1.1 Erhaltungszustand der Population

Die Feldlerche gilt nach der landesweiten Roten Liste wie auch bundesweit als 'gefährdet' (Bauer et al. 2016, Ryslavý et al. 2020), die Bestandsrückgänge betragen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 1985 bis 2009 mehr als 50%. Hauptursachen für die massiven Bestandseinbrüche der Feldlerche sind neben der Intensivierung der Landwirtschaft auch Siedlungsentwicklung und Straßenbau sowie Störungen an Brutplätzen, die Anwendung von Bioziden und so weiter (Bauer et al. 2016).

Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten nördlich von Bartenstein ist grundsätzlich von einer günstigen Situation für die lokale Population der Feldlerche auszugehen.

6.1.2 Betroffenheit der Art

Bauphase

Im Hinblick auf ein etwa 100 Meter nördlich der Eingriffsfläche siedelndes Feldlerchenpaar sind im Planfall Störwirkungen durch Lärm, Licht, erhöhte Betriebsamkeit und so weiter zu erwarten. Als Teillebensraum zur Nahrungssuche ist die bereits siedlungsnah gelegene Wiese auf der vorgesehenen Eingriffsfläche jedoch sehr wahrscheinlich nur von untergeordneter Bedeutung, die Beeinträchtigungen werden somit nicht zur Aufgabe des Brutlebensraums führen.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Feldlerche führen könnten, sind nicht zu erwarten.

6.1.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der Feldlerche bleibt im Gebiet erhalten.

6.2 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)

6.2.1 Erhaltungszustand der Populationen

Der im Gebiet nachgewiesene Bestand an Freibrütern setzt sich aus häufigen und verbreiteten Vogelarten zusammen, die landesweit leichte Bestandszunahmen verzeichnen; Arten der landes- und bundesweiten Roten Listen kommen dabei nicht vor (Bauer et al. 2016, Ryslavy et al. 2020).

Die auf einem eingriffsnahen Grundstück nistenden Freibrüter Amsel und Mönchsgrasmücke finden in Bartenstein und der ortsnahen Umgebung grundsätzlich günstige Lebensbedingungen vor.

6.2.2 Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Im Hinblick auf die vergleichsweise eingriffsnah nachgewiesenen Brutpaare von Freibrütern sind Störfwirkungen durch Lärm, Licht, erhöhte Betriebsamkeit und so weiter sowie in geringem Umfang der Verlust von Nahrungshabitaten zu erwarten, diese Beeinträchtigungen sind jedoch insgesamt nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen freibrütender Vogelarten im Gebiet führen könnten, sind nicht zu erwarten.

6.2.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen freibrütenden Vogelarten bleibt erhalten.

6.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Rauchschwalbe *Hirundo rustica*)

6.3.1 Erhaltungszustand der Populationen

Die Rauchschwalbe gilt in Baden-Württemberg als ‚gefährdet‘ und wird bundesweit in der Vorwarnliste geführt (Bauer et al. 2016, Ryslavy et al. 2020). Als Gefährdungsursachen werden neben potenziellen Verlusten von Brutplätzen durch Schließung von Viehställen und Scheunen unter anderem auch fehlende Nistbaumaterialien infolge Asphaltierung von

innerörtlichen Straßen und Plätzen genannt. Der Hausrotschwanz ist dagegen eine häufige und weitverbreitete Vogelart ohne erkennbare Bestandsveränderungen.

Der Erhaltungszustand der Populationen im Gebiet nachgewiesener Gebäude bewohnender Vogelarten ist im Bereich der Siedlungsfläche von Bartenstein grundsätzlich als günstig zu betrachten.

6.3.2 Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Ein Niststandort des Hausrotschwanzes befindet sich auf einem eingriffsnahen Grundstück und ist im Zuge von Planungsmaßnahmen auf den untersuchten Flächen nicht betroffen; erhebliche Störwirkungen sind auch im Hinblick auf zur Nahrungssuche auftretende Vogelarten wie die Rauchschwalbe grundsätzlich nicht zu erwarten.

Betriebsphase:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen Gebäude bewohnender Vogelarten ist infolge geplanter Bauvorhaben auf der untersuchten Fläche nicht zu erwarten.

6.3.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen Gebäude bewohnenden Vogelarten bleibt im Planfall erhalten.

6.4 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Turmfalke *Falco tinnunculus*)

6.4.1 Erhaltungszustand der Populationen

Die Bestände dieser insgesamt verbreiteten Arten verzeichnen in Baden-Württemberg keine nennenswerten Veränderungen, der Turmfalke wird jedoch landesweit in der Vorwarnliste geführt (Bauer et al. 2016, Ryslavy et al. 2020).

Mäusebussard und Turmfalke finden in der Landschaft in der Umgebung von Bartenstein grundsätzlich günstige Lebensbedingungen vor.

6.4.2 Betroffenheit der Arten

Bauphase

Die zwei im Plangebiet zur Nahrungssuche vorkommenden Greifvogelarten zeichnen sich durch einen vergleichsweise hohen Raumanspruch aus, die im Gebiet als Jagdbiotope genutzten Flächen sind als Teillebensräume der Arten zu betrachten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist im Zuge von Planungsmaßnahmen auf der vorgesehenen Eingriffsfläche nicht zu erwarten.

Betriebsphase:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen von Mäusebusard und Turmfalke ist nicht zu erwarten.

6.4.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. BNatSchG § 42 (5) im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.

7 Maßnahmen

Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Brutvogelvorkommen und nach dem Ergebnis der Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln sind für den vorliegenden Plan "Gewerbegebiet Schlossäcker" in Schrozberg-Bartenstein keine Maßnahmen zu ergreifen.

8 Zusammenfassung

Die Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schlossäcker" der Gemeinde Schrozberg dient der baulichen Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen.

Das vorliegende Gutachten soll prüfen, ob die von der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schlossäcker" der Gemeinde Schrozberg ausgehenden Wirkungen Beeinträchtigungen von gem. § 44 BNatSchG geschützten Arten nach sich ziehen, bzw. wie diese verhindert werden können.

Hierzu wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Bestandsaufnahme der Brutvögel

Bei der Umsetzung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Schlossäcker" sind zur Verhinderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände keine Maßnahmen erforderlich:

Schwäbisch Hall, den 06.12.2021



Matthias Wolf
Diplom-Biologe



9 Literatur

- [1] Bibby, C. J., Burgess, N. D. & Hill, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, 270 S., Radebeul.
- [2] Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S., Radolfzell.
- [3] Hölzinger, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.1: Singvögel 1. Ulmer Verlag, Stuttgart, 861 S.
- [4] Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart, 939 S.
- [5] Hölzinger, J. & Bauer, H.-G. (2021): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 2.1.2: Nicht-Singvögel 1.3. Ulmer Verlag, Stuttgart, 523 S.
- [6] Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11, 239 S.
- [7] Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30. November 2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

10 Anhang

Fotodokumentation

Lageplan



Foto 1: Blick von Nordwesten in das Plangebiet



Foto 2: Blick von Osten in das Plangebiet



Foto 3: Blick von Südosten in das Plangebiet



Lageplan 1: Brutvögel 2021